

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 9. Montags den 29. Februar 1796.

I. Sachen so gestohlen

Durch einen im hiesigen Posthause in verwichener Nacht geschehenen gewaltsamen Einbruch ist 1 Beutel mit 2074 fl. gestohlen worden, worin sich 1659 fl. in 3 fl. u. 30 sbr. Stücken. 315 dito in 28 sbr. Stücken. 100 dito in 1 Rthlr. 1/2 Rthlr. und 1/4tel Rthlr., alles in Holländischem Gelde befinden. Demjenigen, der den Thäter anzeigt, werden 50 Rthl. mit Verschweigung seines Namens versprochen. Miesfeld den 22. Februar 1796.

Rdnigl. Pr. Postamt.

v. Lentken.

II Citations Edictales.

Der Vorsehn des vor verschiedenern Jahren hieselbst verstorbenen Bürger Ludwig Kraftzig Namens Heinrich Friederich Kraftzig, welcher zu Blanckennessen im Kirchspiel Mienstädten ohnweit Altona geboren, ist nach geschehener Confirmation nach Stettin zu einem Tuchmacher in die Lehre geschickt worden, von welchem er sich aber nach Verlauf einiger Zeit heimlich entfernt hat, ohne daß man von seinem nachherigen Aufenthalt irgend einige Nachricht erhalten. Da nun der Heinrich Friederich Kraftzig nach erlangter Großjährigkeit bereits 10 Jahr abwesend gewesen ist, derselbe aber noch ein Abdicat von 95 Rthl. in Courant zu erwarten, und dann seine Stiefmutter die Wittwe

Johanne Caroline Kraftzigs auf die öffentliche Vorladung ihres Vorsehns angetragen hat; so wird der Heinrich Friederich Kraftzig durch diese an der gewöhnlichen Gerichtsstelle hieselbst und am Rathhause zu Stettin angeschlagene, wie auch den Berliner und Lippstädter Zeitungen und den Mündenschen Intelligenzblättern inserirte Edictal-Citation hierdurch verabladet, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in Termins den 3ten Novbr. 1796. auf Donnerstag des Morgens um 10 Uhr hieselbst am Munte entweder persönlich, oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, wobey ihm zur Warnung dienen, daß wenn er in dem bezielten Termine nicht erscheinen, oder sich nicht schriftlich melden sollte, er zufolge der allerhöchsten Rdnigl. Verordnungen für todt erklärt und sein in dem hiesigen ämtlichen Deposito befindliches Abdicat ad 95 Rthl. in Courant seiner Stiefmutter verabsolget werden wird. Wobey denn auch des Verschollenen etwaige hier noch unbekannte Erben und Erbnehmer zugleich dergestalt mit vorgeladen werden, sich in dem bezielten Termine ebenfalls entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denselben allenfalls die Justiz-Commissarien Hoffbauer und Pöhlmann zu Münden vorgeschlagen werden, zu stellen, um ihre etwaige Erbrechte gehörig anzusehen und auszuführen, oder sie haben zu

gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcladirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das erwähnte Abdicatum der Wittwe Johanne Caroline Kraftzig ausgeantwortet werden soll. Sign. Hausberge den 24ten Decbr. 1795.

Königl. Preuß. Justizamt.
Müller.

Es hat die Nothwendigkeit erfordert, daß die Königl. eigenbehörige Stette des Coloni Behmeyer sub Nr. 8 zu Deponbrock wegen der vielen darauf haftenden Schulden elociret werden müssen, und da solchergestalt das Behmeiersche Creditwesen reguliret werden muß; so werden hiedurch alle and jede, welche an den Colonium Behmeier, oder dessen Stette, aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, verabladet, solche a dato binnen 9 Wochen, und zuletzt in Termino den 23ten Merz 1796 auf Mittwochen des Morgens um 9 Uhr hieselbst am Amte anzugeben und durch die in Händen habenden Schriften, oder sonst anzugebende Beweismittel gehdrig zu justificiren. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem bezielten Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen so lange zurückgewiesen werden, bis die sich meldenden von den Aufkünften der elocirten Stette befriediget sind. Sign. Hausberge den 21. Decbr. 1795.

Der jetzige Colonus und Zimmermann Lohmann, oder Koster von Nr. 50 zu Dützen Besitzer einer leibfreien Stette hat dem Amte angezeigt, daß er nicht im Stande sey, die auf seiner Stette haftenden von seinem Vorgänger dem verstorbenen Untervogt Köster contrahirte und ihm noch nicht sämtlich zur Wissenschaft gekommenen Schulden nach dem Verlangen der Gläubiger auf einmal zu bezahlen und hat terminliche Zahlung nachgesucht. Es werden daher alle und jede, welche an den verstorbenen Untervogt Köster, oder an den Kösterschen Stette, aus irgend einem

rechtlichen Grunde Forderungen oder Ansprüche haben, hiermit aufgefordert, diese a dato binnen 9 Wochen und zuletzt in Termino den 16ten Martius 1796 auf Mittwochen des Morgens um 10 Uhr am hiesigen Amte anzuzeigen, und durch die in Händen habenden Schriften, oder auf andere rechtliche Art zu bescheinigen, und sich über die nachgesuchte Stückzahlung des Coloni Lohmann, oder Köster zu erklären. Diejenigen Gläubiger aber welche in dem angeetzten Termine ihre Forderungen nicht angeben, werden derselben für verlustig erklärt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Sign. Hausberge den 21sten Decbr. 1795.

Der Colonus Ernst Heucke sub No. 6 zu Föllnbeck, Besitzer einer Königl. eigenbehörigen Stette hat dem Amte angezeigt, daß er nicht im Stande sey die auf seiner Stätte haftenden von seinem Vorgänger auf derselben contrahirten Schulden nach dem Verlangen der Gläubiger auf einmal zu bezahlen, und hat daher um terminliche Zahlung nachgesucht. Es werden demnach alle und jede welche an dem Colono Ernst Henrich Heucke, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, hiermit aufgefordert, diese a dato binnen 9 Wochen und längstens in Termino den 30. Merz 1796, auf Mittwochen des Morgens um 9 Uhr am hiesigen Amte anzuzeigen, und durch die in Händen habenden Schriften, oder auf andere rechtliche Art zu bescheinigen und liquide zu stellen. Diejenigen Gläubiger aber welche in dem angeetzten Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen so lange zurückgewiesen werden, bis die sich meldenden befriediget sind, und wegen der jährlich offerirten Abgiff wird man sich bloß mit den gegenwärtigen Gläubigern in Unterhandlung einlassen. Sign. Hausberge den 21sten Decbr. 1795.

Königl. Preuß. Justizamt. Müller.

Alle die, welche an dem geringen Vermögen des Hauerling und gewesenen Soldat Conradi in Windheim, über dessen Vermögen Concurſus erkant ist, Forderungen haben, werden bey Gefahr der Abweisung zu Angabe und Beweis derselben auf den 15ten April an hiesige Amtsstube verabladet. Königl. Preuß. Amt Petershagen den 13. Febr. 1696.

Becker. Göker.

Der an das adeliche Guth Nienburg eigenbehörige Colonus Friedrich Oberschrepel Nr. 7. Bauerschaft Ahle, hat dars auf angefragen, daß ihm nachgelassen werden möge, die von seinem Vorfahr contrahirte Schulden terminlich bezahlen zu dürfen. Es werden daher alle und jede, welche an den Oberschrepel Forderungen haben, verabladet, diese binnen 9 Wochen, und spätestens am 5. April an der Gerichtstube zu Bünde anzugeben, selbige gebührend zu bescheinigen, und diejenige Schriften und Nachrichten, worauf sie sich möchten berufen wollen, vorzulegen, Wer sich spätestens am 5. April nicht meldet, hat zu erwarten, daß er den angegebenen Creditoren nachgesehet werde.

Bünde am Königl. Amt Limberg den 5. Januar 1796.

Schrader.

Wir Oberbürgermeister, Richter und Rath fügen hierdurch zu wissen: daß über den Nachlaß des verstorbenen Aecise-Cassenauffseher Wos von Commissionswegen der erbhaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden. Es werden demnach alle und jede unbekante Gläubiger, welche an dem Wos'schen Nachlaß Ansprüche zu machen sich berechtigt halten möchten, hierdurch edictaliter aufgefordert, sich in Termino den 21sten März d. J. am Rathhause hieselbst einzufinden, und ihre Forderungen gebührend anzugeben und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die sich sodenn nicht meldenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte ver-

lustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von dem Nachlaß noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Urkundlich ist gegenwärtige Edictalladung hier und in Herford affigiret, auch denen Mindenschen Anzeigen und Pippstädtischen Zeitungen wiederholentlich inseriret worden.

Sign. Bielefeld im Stadtgericht den 2ten Jan. 1796.

Consbruch. Budeus.

Auf den Antrag der Wittwe Heitmanns und deren Sieskinder, wie auch der Bertelsmannschen Erben, wird sowol der Franz Carl Heitmann, Sohn des hiesigen Tischlermeisters Heitmann, so vor 30 Jahren als Tischlergesell über Hamburg nach Riga sich begeben, als auch der vor 27 bis 30 Jahren angeblich nach England oder Surinam gegangene Georg Christoph Bertelsmann, Sohn eines vormaligen hiesigen Kaufhändlers, und ihre etwanigen unbekanten Erben und Erbnehmen hiedurch vom hiesigen Stadtgericht edictaliter vorgeladen, in dem auf den 3ten October 1796 zur Angabe und Nachweisung ihres Erbrechts oder Wahrnehmung weiterer Anweisung am hiesigen Rathhause angeetzten Termin persönlich zu erscheinen und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß die beiden vorgeladenen als verschollene im Ausbleibungsfall für todt erkläret, auch ihre unbekanten Erben oder Erbnehmer von der Filialportion des erstern und von einem etwanigen Anspruch auf den Großmütterlichen Nachlaß der Wittwe Bertelsmann gänzlich präcludiret, mithin das vorhandene desfallsige Vermögen denen Geschwistern der Verschollenen als Erben überlassen werden soll. Bielefeld im Stadtgericht den 21sten Decbr. 1795.

Consbruch. Budeus.

Alle diejenige welche Realpräntensionen an den von Herrn Henrich Büscher dem Hausmann Arnold Kriege verkauften

30 Scheffel Bergtheil in der sogenannten Felzen oben Upmeiers Gründen nach der Ost und Westseite im Lienen Berge, welche ehemals die Arendsche Schwestern besessen haben, werden vermöge hochl. Regierung-Austrags zur Sicherstellung des Käufers hiermit auf den hiedurch auf Dienstag den 10ten Mai a. c. des Morgens um 9 Uhr angeetzten Termin vor mir zur Ausgabe und rechtlichen Bewahrheitung dieser ihrer Ansprüche so gewiß zu erscheinen verabladet, als die Aussenbleibenden mit ihren etwanigen Realausprüchen an diese 30 Scheffel Bergtheil werden präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und der Besitztitel des Käufers Kriege für völig berichtigt angenommen werden soll. Urkundlich ist diese Edictalcitation zumal den Mindenschen Intelligenzblättern einverleibt, hier bey Gericht, auch in Lengerich affigirt, und in der Lienenischen Kirche verkündigt worden. Tecklenburg den 18. Febr. 1796. Metting.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc.

Es ist am 30ten April d. J. der Scharfrichter Franz Brökers allhier ohne Testament und ohne Leibeserben zu hinterlassen verstorben, und es haben sich zu dessen Nachlaß zuerst die Geschwistere Georg Joseph und Joh. Franz Henr. Anton Welensbrook zu Schüttdorf in der Grafschaft Bentheim und Maria Magdalena Catarina Welensbrook zu Amsterdam, so denn aber der Chirurgus Franz Emanuel Brökers zu Sassenberg, der Chirurgus Fridr. Brökers zu Haasenwinkel, und der Herend Emanuel Klaus daselbst für sich und ihre resp. Geschwister und Geschwisterkinder als angeblich nächste Erben gemeldet: Erstere haben ihr angeblich Erbrecht dadurch behauptet, daß die Mutter des Erblassers und ihre verstorbene Mutter Halbschwestern gewesen, sie also im 4ten Grade der Seitenlinie mit dem Verstorbenen verwandt wären; letztere aber, da sie mit dem verstorbenen Erblasser im

4ten Grade der Seitenlinie in Verwandtschaft ständen, angegeben, maassen ihr Vetter oder Großvater ein Bruder des Vaters des verstorbenen Franz Brökers gewesen. Es werden daher alle diejenigen, welche ein näheres oder gleichnahes Erbrecht an gedachte Erbschaft zu haben vermeynen möchten, besonders und namentlich aber die Descendenten der Eheleute Bernhard Brökers und Anna Margr. Unverzagt, dergleichen die Descendenten des Herend Henr. Brökers, der Anna Margr. Brökers und der Anne Elisabeth Brökers mittelst dieses Proclamatis welches allhier bey Unserer Tecklenburg Lingenischen Regierung zu Tecklenburg und zu Sassenberg angeschlagen, auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen 6 mal und den Lippstädtischen Zeitungen 3 mal inserirt werden soll, öffentlich aufgefodert und vorgeladen, ihr habendes vermeintliches Erbrecht in Termino den 18ten Merz 1796. des Morgens 9 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz vor dem dazu Deputirten Regierungs-Rath Warendorf anzumelden und gehörig auszumachen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß vorerwähnte sich angegebene habende Erben, wenn sie zuvor ihr behauptetes Erbrecht unter sich rechtlich werden ausgemacht haben, für die rechtmäßigen Erben werden erklärt und angenommen und ihnen als solchen der Nachlaß des verstorbenen Scharfrichters Franz Brökers werde verabsolgt werden, und die nach erfolgter Präclusion sich etwa meldenden näheren oder gleichnahen Erben alle deren Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechtliche Legung, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern be-rechtiget, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden seyn sollen. Urkundlich etc.

Gegeben Lingen den 19. Nov. 1795.
Anstatt und von wegen etc. Möller.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Es sollen in Termino den 14ten Marti aus. Nachmittags um 2 Uhr in der Behausung des Cammerfiscal Müllers alhier 1) 13 Morgen Doppelt Einfallsland auffer in Mariens thore in der langen Wand in einer Flage belegen, welche aus dem Nachlasse der Stadtmaiorin Gedeloch herrühren. 2) Drey Kirchenstühle in der Sr. Marienkirche, wovon der eine sub Nr. 40 auf der Norderprieche, der andere im Platze gegen der Kanzel über und der dritte in der zweyten Reihe auf dem Chore belegen ist, und 3) ein Kirchenstand daselbst, meistbietend verkauft werden. Liebhaber werden sich daher zur bestimmten Zeit einfinden, und dem Bestanden nach den Zuschlag erwarten.

Minden. In der hiesigen Martini Kirche, dem Kirchenstuhl Nr. 91. gerade gegen der Canzel über ist ein Kirchenstand zu verkaufen; die Liebhaber können sich deshalb bey dem Küster Hrn. Neuhurg melden.

Minden. Bei Hemmerde, Englisch Tablebier 6 ggr. Porterbier 8 ggr. Bourton-Ahle 10 ggr. Rum 18 ggr. Arzac 1 Rt. 4 ggr. V. Bouteille. Neue Castrienpflaumen, Spansche Marpnen und besten langen Stockfisch; 5 Pf. 1 Mthlr. Neuen Isländischen Labbardan und Salzfish 8 Pf. Kurzen Stockfisch 9 Pf 1 Rt. geräucherten Rheinlay das Pf. 20. ggr. holl. Dücking 6 ggr. Kieler Dücking 8 ggr. P. Dugend.

Bunde. Cubes unterschriebene, bieten denen Einländischen Lederfabricanten ihren habenden Vorrath bestehend in Kuh, Kalb und Rosshäuten, zum Verkauf an; versprechen billige Preise, und ersuchen deren Zuspruch in 8 Tagen; Levin Anschel. — Gottschalk Isaac

Bielefeld. Bei Johann Friedrich Niemeyer ist zu bekommen besten Stockfisch, ordinären, Sardellen, holl. Dücking, Neunaugen, Schellfisch ic. in billigen Preisen.

IV Sachen zu verpachten.

Minden. Auf Ansuchen des Weinhändlers Kleber soll dessen Garten vor dem Simeonis Thore ohnweit des Rückufs, welcher 15 Aekel groß, mit einem Lusthause und vielen Obstbäumen versehen ist; desgleichen der zu seinem Hause gehörige auf dem Rukthorschen Brüche belegener Hudethail von 4 Morgen in Termino den 4. Merz c. zur diesjährigen Nutzung vermiethet werden. Man kann sich am besägten Tage deshalb auf der Gerichtsstube alhier melden, und für das höchste Geboth den Zuschlag gewärtigen.

Minden. Es sollen den 6. Merz am Montage alhier auf dem Rathhause Vormittages um 10 Uhr 3 Morgen Land in dem Hasenkamp und 5 Morgen in der Haselmasch so dem hiesigen Waisenhanse zugehören, welche der Fuhrmann und Postführer Lange bisher in Miethe gehabt, meistbietend von neuen verpachtet werden, wozu sich die Liebhaber einfinden wollen.

Francr,

Stendant des Waisenhauses.

V Avertissements

Unterschriebener macht hiemit bekannt, daß er gesonnen ist gleich nach Ostern alhier seinen Unterricht im rechten und Tanzen fortzusetzen, und verpflichtet sich im voraus, viele neue Scholaren, wogegen er allen möglichen Fleiß anzuwenden bemüht seyn wird. Minden den 20ten Febr. 1796.

Deget,

Secht und Tanzmeister.
Am 10. Februar 1793 erhielt ich von dem hiesigen Domcapitel, als Pächter des

Guths Weibigenstein, ohne mein Ansuchen, den Character als Amtmann: Ich habe diesen Titel am heutigen Tage wiederum freiwillig, mittelst einer schriftlichen Anzeige zurück gegeben, und mache dieses hier durch öffentlich bekannt, und bitte einen Geben, mich inskünftige mit diesem bisherigen Titel nicht mehr zu belästigen, und auf Briefen sich unterstehender Firma, geneigtest zu bedienen. Minden am 16. Februar 1796.

Friedrich Herman Winter.

VI Notifications.

Christian Friedrich Hersemann und dessen Frau haben laut Kaufbriefs de 13ten Febr. c. ihren halben Kamp auf der Haue, an den Bäcker Christian Nolte für 70 Rthlr. Courant verkauft und die gerichtliche Bestätigung darüber erhalten.

Sign. Petershagen den 14. Febr. 1796.

Königl. Preuß. Amt.

Becker. Gocker.

Amt Rahden. Die Meiers Eheleute sub Nr. 109. zum Mühlendamme haben ihre unterhabende Leibsreye oder

Königl. Weinkaufspflichtige Stelle, das sie alt und kinderlos sind, mit Genehmigung Hochtbl. Cammer an Johann Cord Buschmann aus Esterit und dessen verlobte Catharina Engel Themann unter gewissen Bedingungen erblich verschreiben lassen, worüber die Documenta ausgefertigt sind.

Verkenkamp. 1796

VII. Sterbe = Fall.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, den Hochwürdiglich Abtheilichen wohlverdienten Canzleidirector Herrn Friedrich Wilhelm Belhagen meinen thauersten Oheim am 21sten dieses im acht und sechzigsten Jahre seines Lebens durch den Tod in ein besseres Leben zu versetzen. Ich mache diesen mir und übrigen Verwandten das Verewigten schmerzhaften Todesfall hierdurch unsern hochgeehrtesten Verwandten und Freunden gehorsamst bekannt und halte mich ihrer Theilnehmung versichert. Bielefeld am 15ten Februar 1796.

Der Stadtrichter Dubeus für sich und Rahmens der übrigen Belhagenschen Geschwister.

Vorläufige Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande des Gymnasium zu Bielefeld.

Das Gymnasium zu Bielefeld hat fast dieses ganze Jahrhundert hindurch in einem so guten Flore gestanden, und sich um die Erziehung und Bildung vieler geschickter und vortreflicher Menschen so verdient gemacht, daß dem Theile des Publicum, welchem alles Gute und Nützliche patriotisch am Herzen liegt, eine Nachricht von dieser Schule nicht gleichgültig seyn kann. Ich würde diese Forderung gewiß schon früher erfüllt haben, wenn ich nicht geglaubt hätte, daß es bes-

sonders im Erziehungsfache nicht sowohl darauf ankomme, was man thun wolle, als was man in einem gewissen Zeitraume gethan habe, und was man daher mit mehr Zuverlässigkeit erwarten könne. Seit mehr als zehn Jahren beschäftige ich mich mit der Erziehung und Unterweisung der Jugend, aus eigenem Triebe, und nicht in der Hoffnung, dadurch in einen andern Stand überzugehen, und seit länger als einem Jahre führe ich die Aufsicht über das hiesige Gymnasium. Ich kann es mir

also jetzt erst erlauben, allen denen, welche sich in hiesigen Gegenden um Schulanstalten bekümmern — und wer kann wohl auf den Namen eines verständigen Menschenfreundes Anspruch machen, dem diese Sorge fremd oder gleichgültig ist? — eine solche zuverlässige Nachricht vorzulegen. Ich ersuche gleichwohl sie nur als Vorkäuferin einer ausführlicheren Anzeige der Lectionen anzusehen, welche nach einiger Zeit in diesen Blättern erscheinen wird.

Der Zweck unsrer Schule ist von doppelter Art. Erstlich soll der künftige Bürger hier alle diejenige Ausbildung seiner Geisteskräfte, und alle diejenigen Kenntnisse erlangen, welche ihn einst geschikt machen, ein nützliches und wirksames Mitglied des Staats zu werden, und solche Gesinnungen sich eigen zu machen, welche zur Beförderung des öffentlichen und eignen Wohls erforderlich sind. Der zweite Zweck geht auf die, welche sich dem gelehrten Stande widmen, und hier zur nützlichen Besuchung einer Universität geschikt gemacht werden. Diese beyden Zwecke sind unzertrennlich verbunden; der künftige Gelehrte muß ja eben sowohl Bürger seyn, als der künftige Bürger wenigstens manche Einsichten aus der Vorbereitung zu jenem Stande sehr nützlich finden wird. Außer den gelehrten Sprachen, der lateinischen und griechischen, womit zur gehörigen Zeit und gründlich angefangen wird, und wozu für die künftigen Theologen noch das Hebräische hinzukommt, ist der Unterricht in der französischen Sprache wegen der Nützlichkeit und Ausbildung, die sie erlangt hat, zu einer feststehenden Lection in einigen Klassen gemacht worden. Für die, welche bald auf die Universität gehen wollen, so wie auch für andre, sind eigne Stunden zum Unterricht im Englischen bestimmt. Auch die deutsche Sprache wird schon von Quarta an durch alle

Klassen gelehrt, und dabey, wie im Lateinischen und Französischen, vorzüglich auf praktische Uebungen gesehen: bey deren Beurtheilung die Lehrer es sich zur Hauptpflicht machen, eine gleichförmige Orthographie, wie sie jetzt in guten Schriftstellern üblich ist, besonders nach Ubelung, allgemein zu machen, und dann zunächst die obern Klassen zur Deutlichkeit, Reinigkeit und Schönheit des Ausdrucks zu gewöhnen. Ein sehr nützlicher Unterricht, welcher auch den Vortrag der Rhetorik in den alten Schulen vollkommen ersetzt, und noch zweckmäßiger ist, da er in der Muttersprache geschieht! Hiemit sind auch Deklamationsübungen verbunden. Der Religionsunterricht geschieht vorschriftsmäßig in allen Klassen: in der untern werden damit Leseübungen verbunden. In Quarta fängt der Unterricht in der Geschichte und Geographie an, welcher durch alle Klassen fortgesetzt wird: eben so ist auch mit der Naturgeschichte, Physik und Mathematik. Klügels gemeinnützige Kenntnisse dienen zum Leitfaden des philosophischen Unterrichts in den beyden obern Klassen. Den Tertianern wird ein sehr gemeinnützlicher Unterricht über die Künste und Gewerbe des gemeinen Lebens erteilt: man sucht dem jungen Geiste eine Menge von Begriffen und Kenntnissen vorzuführen und so viel möglich anschaulich zu machen. Dadurch wird unter andern die Aufmerksamkeit auf die uns zunächst umgebenden Gegenstände hingelenkt, und das Selbstdenken, wie auch in der Folge die Erfindungskraft erregt und verstärkt. Denn wir müssen nicht für die Schule, sondern fürs Leben in der Schule lernen!

Ich füge zu dieser kurzen Nachricht noch etwas von den zwei Hauptpunkten hinzu, um welche sich die Thätigkeit eines guten Schulmannes, als um ihre Angeln drehen muß: ich meine die Methode und Disziplin; deren Vernachlässigung nur zu oft

den Verfall sonst blühender Schulen veranlasset. Je mehr Lust die Jugend zu den Lehrgegenständen gewinnt, je deutlicher die erworbenen Vorstellungen sind, und je fester sie behält, was ihr vorgetragen wurde, desto besser ist unstreitig die Methode. Ohne diesen wichtigen Gegenstand hier abzuhandeln, will ich bemerken, daß ich in dieser Absicht eine Einrichtung hier eingeführt habe, deren Nutzen mir aus vielfältiger Erfahrung unwidersprechlich geworden ist. Sie besteht darin, daß die Jugend so bald sie schreiben kann, von dem wissenschaftlichen Vortrage in der Stunde, welcher nicht in dem schädlichen Diktieren, sondern, so viel möglich, in beständigen Unterhaltungen und in Entwicklungen der Begriffe besteht, zu Hause Aufsätze verfertigen und dem Lehrer in der folgenden Stunde zur Einsicht überreichen muß: welcher dann bald diesen bald jenen Aufsatz vorlesen läßt, oder für sich schnell durchgeht, um jeder Täuschung vorzubeugen. Hält man darauf strenge, so ist man vorzüglich im Stande, theils die Aufmerksamkeit der Jugend in den Lehrstunden zu fesseln, theils sie zur Wiederholung zu gewöhnen, theils den Hausfleiß zu befördern, und endlich eben durch das Niederschreiben des gehörten Vortrags ihre Denkkraft sowohl als ihren Stil zu üben. Auch werden die öffentlichen Wiederholungen der Lehrer dadurch erleichtert, so wie die Lehrer für die anzustellenden Censuren hinlänglichen Stoff der Beurtheilung einsammeln. Durch diese und andre nicht so ungewöhnliche Mittel wird unsre Jugend zum häuslichen Fleiße angehalten, und mit Lust zum Schulunterrichte erfüllt. Eben so wichtig ist die Disciplin wodurch die ordentliche Besuchung der Lehrstunden, gute Aufführung, Ruhe in den Klassen, kurz ein gu-

ter Ton hervorgebracht werden muß. Es ist von großer Wichtigkeit zwischen schlaffer Nachgiebigkeit oder Ungleichheit des Benehmens, und zu harter Strenge den richtigen Mittelweg einzuschlagen. Eine gehörige Kenntniß der jugendlichen Denkart und Vorbeugung, so wie unabänderliches Festhalten der einmahl festgesetzten, so wenig als möglich willkürlichen Entschlüsse und Regeln sind die besten Mittel. Wir verfahren nach diesen Grundzügen, und sind so glücklich, die alte Strenge des Plektrum, wie man sonst in hiesigen Gegenden den Stoek nannte, zu umgehen, ohne deswegen unserm Ansehen etwas zu vergeben.

Es ist für unser Gymnasium nicht ohne Nutzen bisher gewesen, daß die beyden Herrn Candidaten Kempel und Alemann aus rühmlicher Liebe zum Schulwesen, sich entschlossen, einige Stunden wöchentlich zu unterrichten, und dadurch zu ihrer künftigen Bestimmung sehr zweckmäßig vorzubereiten.

Aus dieser kurzen Nachricht werden die auswärtigen Eltern in den hiesigen Gegenden, welche ihre Söhne auf Schulen schicken wollen, hinlänglich ersehen, daß sie hier Gelegenheit finden, ihre Kinder in ihrer Nähe erziehen und unterrichten zu lassen, ohne sie weithin und mit großen Kosten auf fremde Schulen zu senden.

Ich werde mich sehr gern bereitwillig finden lassen, den Wünschen solcher Eltern, so bald sie sich deshalb an mich wenden wollen, entgegen zu kommen.

Bielefeld am 14ten Febr. 1796.

D. Ruhkopf, Rector.

Mit gütigster Bewilligung der Direction hiesiger hochlöblichen Resource wird das geehrte Publicum eingeladen, Donnerstag den 3ten dieses Nachmittags 5 Uhr im Resources-Saal das vortrefliche Flötenspiel des erblindeten Flötisten und Musicus Herrn Dülon gegen 12 ggr. Entree-Geld anzuhören.